



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß EG-Verordnung 1907/2006 (REACH)

Version: 1

Sprache: De

Bearbeitungsdatum: 02.08.2018

## 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

# Kreide Temperafarbe

CAS - Nummer: -  
EG-Nummer (EINECS/ELINCS): -  
EG-Index-Nummer: -  
REACH Registrierungsnummer: -

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Wandfarbe

des Stoffes / Gemischs:

Abgeratene Verwendungen des Stoffes / Gemischs: Gebrauchsanweisung beachten.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant

KREIDEZEIT Naturfarben GmbH

Kassemuehle 3  
D 31195 Lamspringe

Telefon: +49 (0) 506 0 608 06 50

Telefax: +49 (0) 506 0 608 06 80

#### Kontaktstelle für Informationen

KREIDEZEIT Naturfarben GmbH

Auskunft Telefon: +49 (0) 506 0 608 06 50

Auskunft Telefax: +49 (0) 506 0 608 06 80

E-Mail (fachkundige Person): [info@kreidezeit.de](mailto:info@kreidezeit.de)

Webseite: [www.kreidezeit.de](http://www.kreidezeit.de)

### 1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen,  
Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein  
(GIZ-Nord)

Telefon: +49 (0) 551 19 240

### 1.5 Auskunft gebender Bereich

KREIDEZEIT Naturfarben GmbH Tel: +49 (0) 506 0 608 06 50 (nur während der Geschäftszeiten)

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

Regulation (EC) No 1272/2008: -

Directive 67/548/EEC: -

## 2.2 Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:

Signalwort: -  
H-Sätze: -  
P-Sätze: -

## 2.3 Kennzeichnung nach Richtlinie 67/548/EWG

Gefahrensymbole:

R-Sätze: -  
S-Sätze: -

## 2.4 Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [GHS]. Die Zubereitung ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG.

## 3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

### 3.1 Chemische Charakterisierung

Pulverförmige mineralische Gemische.

### 3.2 Zusammensetzung des Stoffes oder Gemischs

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):	Einstufung: 67/548/EEC:
--------	---------	----------	------------	------------	----------------	-----------------------------------	----------------------------

#### Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten

Stoff:	EG-Nr.:	CAS-Nr.:	INDEX-Nr.:	REACH-Nr.:	Konzentration:	Einstufung: EC 1272/2008(CLP):	Einstufung: 67/548/EEC:
--------	---------	----------	------------	------------	----------------	-----------------------------------	----------------------------

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Kapitel 16 zu entnehmen)

### 3.3 Zusätzliche Hinweise

Enthält ausschließlich natürliche, ungefährliche Mineralien.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

**nach Einatmen:** Betroffene an die frische Luft bringen. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

**nach Hautkontakt:** Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**nach Augenkontakt:** Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit

**nach Verschlucken:** fließendem Wasser spülen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.  
Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

**Selbstschutz:** Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## 4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Gefahren

**Symptome:** Bisher keine Symptome bekannt.

**Gefahren:** keine

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

**Soforthilfe:** Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

**Behandlung:** Symptomatische Behandlung.

---

## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Allgemeine Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Das Produkt selbst brennt nicht.

### 5.2 Löschmittel

**geeignete:** Wassersprühstrahl. alkoholbeständiger Schaum. Trockenlöschmittel.  
Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>).

**ungeeignet:** Wasservollstrahl.

### 5.3 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

keine

### 5.4 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

#### Zusätzliche Hinweise

keine

---

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Es sind keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Feststoffe nass aufnehmen oder aufsaugen. Staubentwicklung vermeiden.

### 6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

---

## 7. Handhabung und Lagerung

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

### Hinweis zum sicheren Umgang

Berührung mit den Augen vermeiden. Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen.

### Technische Maßnahmen

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

### Hinweis zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

### Weitere Angaben

keine

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung

### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Es sind keine speziellen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich.

### Verpackungsmaterialien

keine Beschränkung

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.

### Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Schützen gegen: Feuchtigkeit.

Lagerklasse: 13

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

##### Expositionsgrenzwerte

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:
-		TRGS 900 (Allgemeiner Staubgrenzwert 01/06)	3 mg/m <sup>3</sup> A bzw. 10 mg/m <sup>3</sup> E	2(II)	AGS

##### Gemeinschaftliche Grenzwerte

Stoff:	CAS-Nr.:	Quelle:	Arbeitsplatzgrenzwert:	Spitzenbegrenzung:	Bemerkung:

#### 8.1.2 DNEL- und PNEC-Werte

##### DNEL-Werte

Stoff:	CAS-Nr.:	DNEL/DMEL	Industrie	Gewerbe	Verbraucher

##### PNEC-Werte

Stoff:	CAS-Nr.:	PNEC	Arbeitnehmer, Industrie	Arbeitnehmer, Gewerbe	Verbraucher
--------	----------	------	----------------------------	--------------------------	-------------

### 8.1.3 Control-Banding

keine

### 8.1.4 Bemerkungen

AGS: Ausschuss für Gefahrstoffe

E: Einatembare Fraktion

A: Aveolengängige Fraktion

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

### Umgang mit Chemikalien

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden. Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

### Persönliche Schutzausrüstung

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

### Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich bei: Staubentwicklung. Geeignetes Atemschutzgerät: Staubschutzmaske.

### Handschutz

Handschutz: nicht erforderlich.

### Augenschutz

Augenschutz: nicht erforderlich.

### Körperschutz

Körperschutz: nicht erforderlich.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

### Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition

siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## 8.3 Expositionsszenario

keine

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: fest: Pulver

Farbe: weiß

Geruch: Keine Daten verfügbar

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar

### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	Einheit	Bemerkung
-----------	------	---------	-----------

<b>Dichte:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Schüttdichte:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>pH:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Schmelzpunkt / -bereich:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Siedepunkt / -bereich:</b>	nicht anwendbar
<b>Flammpunkt:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Entzündbarkeit:</b>	nicht anwendbar
<b>Untere Entzündbarkeitsgrenze:</b>	nicht anwendbar
<b>Obere Entzündbarkeitsgrenze:</b>	nicht anwendbar
<b>Explosionsgefahr:</b>	nicht anwendbar
<b>Untere Explosionsgrenze:</b>	nicht anwendbar
<b>Obere Explosionsgrenze:</b>	nicht anwendbar
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	nicht anwendbar
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	nicht anwendbar
<b>Brandfördernde Eigenschaften:</b>	Nicht brandfördernd.
<b>Dampfdruck:</b>	nicht anwendbar
<b>Relative Dampfdichte:</b>	nicht anwendbar
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit / Verdunstungszahl:</b>	nicht anwendbar
<b>Wasserlöslichkeit:</b>	Suspension
<b>Fettlöslichkeit:</b>	unlöslich
<b>Löslichkeit in</b> :	nicht anwendbar
<b>log P O/W (n-Octanol / Wasser):</b>	nicht anwendbar
<b>Viskosität:</b>	nicht anwendbar
<b>Lösemitteltrennprüfung:</b>	nicht anwendbar
<b>Lösemittelgehalt:</b>	nicht anwendbar

## 9.2 Sonstige Angaben

keine

---

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

keine

### 10.2 Chemische Stabilität

keine

### 10.3 Mögliche Reaktionen

keine

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine

### 10.7 Weitere Angaben

keine

---

## 11. Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

keine

### Akute Toxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Toxikologische Angaben

### Spezifische Symptome im Tierversuch

Es liegen keine Informationen vor.

## 11.2 Reizung und Ätzwirkung

### Reizwirkung an der Haut

nicht reizend.

### Reizwirkung am Auge

schwach reizend.

### Reizwirkung der Atemwege

schwach reizend.

### Ätzwirkung

nicht ätzend

## 11.3 Sensibilisierung

nicht sensibilisierend.

## 11.4 Toxizität bei wiederholter Aufnahme

Es liegen keine Informationen vor.

## 11.5 CMR-Wirkungen

### Kanzerogenität

Keine Hinweise auf Karzinogenität am Menschen vorhanden.

### Mutagenität

Keine Hinweise auf Keimzellmutagenität am Menschen vorhanden.

### Reproduktionstoxizität

Keine Hinweise auf Reproduktionstoxizität am Menschen vorhanden.

## 11.6 Allgemeine Bemerkungen

Es gibt keine Daten für die Zubereitung/das Gemisch selbst.

### Erfahrungen aus der Praxis

Es liegen keine Informationen vor.

### Sonstige Beobachtungen

keine

### Zusätzliche Hinweise

keine

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Angaben zu ökotoxikologischen Wirkungen

keine

#### Ökotoxizität

Stoff:	CAS-Nr.:	Ökotoxizität

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Schwer wasserlösliches, anorganisches Produkt. Kann in Kläranlagen weitgehend mechanisch abgeschieden werden. Das Produkt ist biologisch abbaubar.

## 12.3 Bioakkumulationspotential

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

## 12.4 Mobilität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

## 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff erfüllt nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.

## 12.6 Andere schädliche Wirkungen

keine

## 12.7 Weitere ökologische Hinweise

keine

## 12.8 Sonstige Hinweise

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Sachgerechte Entsorgung

#### Sachgerechte Entsorgung/Produkt

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

#### Sachgerechte Entsorgung/Verpackung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

#### Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß AVV

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. (Bemerkung: Die Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen gemäß AVV sind aufzuführen)

**Abfallschlüssel Produkt:** 08 01 12 - Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen

**Abfallschlüssel Verpackung:** 15 01 06 - gemischte Verpackungen

#### Bemerkung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 Landtransport (ADR/RID)

#### Offizielle Benennung für die Beförderung

-

UN-Nr.: -

Gefahrzettel:

Bemerkung:

Verpackungsgruppe:

Klassifizierungscode:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.



## 14.2 Seeschifftransport (IMDG)

Proper Shipping name:

-

UN-No.:

-

Label:

Packing Group:

EmS-No:

MFAG:

Marine pollutant:

Special Provisions: Keep away from food, drink and animal feedingstuffs.

Remark: Not a hazardous material with respect to these transportation regulations.

## 14.3 Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Proper Shipping name:

-

UN/ID-No.:

-

Label:

Packing Group:

Remark:

Not a hazardous material with respect to these transportation regulations.

## 14.4 Postversand

Landtransport (ADR/RID)

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Kennzeichnung und Etikettierung

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

-

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen

keine

### 15.2 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz sowie spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

RL 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC Richtlinie)

keine

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen

keine

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe

keine

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien

keine

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (Detergenzienverordnung)

keine

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

keine

Nationale Vorschriften

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

keine

**Störfallverordnung**

Unterliegt nicht der StörfallV.

**Lagerklasse nach VCI**

13 Nicht brennbare Feststoffe.

**Wassergefährdungsklasse nach VwVwS**

0 nicht wassergefährdend

**Technische Anleitung Luft (TA-Luft)**

Unterliegt nicht der TA-Luft.

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

keine

**15.3 Stoffsicherheitsbeurteilung**

**Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Zubereitung durchgeführt:**

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

**16. Sonstige Angaben****16.1 Gefahrenhinweise unter Kapitel 3**

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

-

Richtlinie 67/548/EWG

-

**16.2 Schulungshinweise**

keine

**16.3 Empfohlene Einschränkung(en) der Anwendung**

siehe Kapitel 1.

**16.4 Weitere Informationen**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

**16.5 Änderungsdokumentation**

keine

**16.6 Datenquellen**

Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

**16.7 Legende und Begriffserklärung**

keine

## 17. Appendix

### 17.1 Expositionsszenario

-

---